

Protokoll der 39. Sitzung des Stadtrates Flöha

Datum:	23. März 2023
Ort:	Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“
Zeit:	19:00 – 20:40 Uhr

Anwesenheit Stadträte:					
Oberbürgermeister	Herr Holuscha		Stadträtin	Frau Penz	
Stadtrat	Herr Pech		Stadtrat	Herr Penz	
Stadtrat	Herr Oehme		Stadtrat	Herr Wildner	
Stadtrat	Herr Lange		Stadtrat	Herr Dr. Baldauf	
Stadtrat	Herr Richter, P.		Stadtrat	Herr Rennert, U.	ab TOP 7
Stadtrat	Herr Walther		Stadtrat	Herr Rennert, D.	
Stadtrat	Herr Franke				
Stadtrat	Herr Dr. Garbe	entschuldigt	Stadtrat	Herr Kühn	
Stadtrat	Herr Nagel	entschuldigt	Stadtrat	Herr Grunert	
Stadtrat	Herr Moosdorf	entschuldigt	Stadträtin	Frau Sehm	
			Stadtrat	Herr Sorge	
Stadtrat	Herr Quaiser	entschuldigt			
Stadtrat	Herr Hanke		Stadträtin	Frau Sell	

Anwesenheit Stadtverwaltung:		
Amtsleiter Bauverwaltung	Herr Stefan	
Amtsleiterin Finanzverwaltung	Frau Pentke	
Amtsleiter Hauptverwaltung	Herr Mrosek	
Leiter Sachgebiet Bauhof	Herr Enew	entschuldigt
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Röpke	
Sekretärin	Frau Schäfer	
Protokollführerin	Frau Thümer	

Gäste	18
--------------	----

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 38. Sitzung des Stadtrates vom 23.02.2023
5. Bürgerfragestunde
6. Beschluss zum Verkauf des kommunalen Flurstücks Nr. 14/2, Gemarkung Falkenau (Vorlagen Nr.: VWA-007/2023)
7. Beschluss zum Ankauf einer Teilfläche des Flurstücks 299/1, Gemarkung Falkenau (Vorlagen Nr.: VWA-008/2023)
8. Beschluss zum Ankauf einer Teilfläche des Flurstücks 293/21, Gemarkung Falkenau (Vorlagen Nr.: VWA-009/2023)
9. Beschluss zum Ankauf einer Teilfläche der Flurstücke 293/6 und 283/12, Gemarkung Falkenau (Vorlagen Nr.: VWA-010/2023)
10. Beschluss zum Ankauf einer Teilfläche der Flurstücke 283/11 und 291/2, Gemarkung Falkenau (Vorlagen Nr.: VWA-011/2023)
11. Beschluss zum Ankauf einer Teilfläche des Flurstücks 283/16, Gemarkung Falkenau (Vorlagen Nr.: VWA-012/2023)

12. Beschluss zum Ankauf einer Teilfläche des Flurstücks 273/10, Gemarkung Falkenau (Vorlagen Nr.: VWA-013/2023)
13. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 745/23, Gemarkung Flöha (Vorlagen Nr.: VWA-014/2023)
14. Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2023 (Vorlagen Nr.: VWA-015/2023)
15. Beschluss zur Haushaltssatzung 2023 (Vorlagen Nr.: VWA-016/2023)
16. Beschluss über den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2023 (Vorlagen Nr.: VWA-017/2023)
17. Öffnung und Verlesung der Angebote für die Ausschreibung der Grundstücke Baugebiet Bergmannsteig
18. Informationen
 - 18.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
 - 18.2 Allgemeine Informationen
19. Anfragen der Stadträte

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Oberbürgermeister Holuscha eröffnete die 39. Sitzung des Stadtrates und begrüßte die Sitzungsteilnehmer und Gäste.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung wurde am 15.03.2023 durch die Post den Stadträten zugestellt und am gleichen Tag jeweils an der Bekanntmachungstafel am Rathaus Flöha sowie an der multifunktionalen Einrichtung (Volkshaus) im Ortsteil Falkenau ausgehangen.

Es folgte die Feststellung der Anwesenheit (siehe Seite 1). Die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit wurden durch den Oberbürgermeister festgestellt.

TOP 3

Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung wurde dem Stadtrat vorgestellt.

Herr Dr. Baldauf erkundigte sich, ob eine zusammengefasste Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 9 bis 12 möglich ist.

Oberbürgermeister Holuscha erklärte, dass dies nicht durchführbar ist, da es sich um verschiedene Flurstücke handelt.

Weitere Ergänzungen bzw. Einwendungen gab es nicht. Damit war die Tagesordnung bestätigt.

TOP 4

Protokollbestätigung der 38. Sitzung des Stadtrates vom 23.02.2023

Die Stadträte bestätigten einstimmig das Protokoll der 38. Sitzung des Stadtrates vom 23.02.2023.

TOP 5 Bürgerfragestunde

Grünfläche am Mühlgraben in Plaue

Ein Bürger der Stadt Flöha berichtete, dass auf der Grünfläche am Mühlgraben in Plaue eine Abholzung einer Vielzahl von Bäumen stattgefunden habe und erkundigte sich, ob dies der Verwaltung bekannt war.

Herr Holuscha antwortete, dass es sich bei dieser Wiese um ein Privatgrundstück handelt. Er sicherte zu, dass die Verwaltung diesbezüglich mit dem Eigentümer in Kontakt treten und anschließend den Bürger über das Ergebnis informieren wird.

Vandalismus und Lärmbelästigung in der „Alten Baumwolle“

Herr Klaus Peter Drechsel sprach im Namen der Anwohner des Hauses „Marktplatz 1“ über aufgetretene Lärmbelästigung sowie Vandalismus. Er erklärte u.a., dass es Ende Januar 2023 zu Vandalismus in Form von Graffiti an einer Mauer hinter dem Wohnhaus und in der Woche vom 13.03.-19.03.2023 zu Sachbeschädigungen an parkenden Fahrzeugen gekommen sei. Er bat um eine sachliche Diskussion mit dem Oberbürgermeister, um solche Straftaten in Zukunft vermeiden zu können und gemeinsam an einer attraktiven Stadtmitte zu arbeiten. Dabei ging er auf die im vergangenen Jahr durchgeführte Jugendumfrage ein und erklärte, dass es wichtig sei, gemeinsam mit den Jugendlichen eine Lösung zu finden.

Oberbürgermeister Holuscha schilderte, dass die Stadtverwaltung über die Vorfälle von Lärmbelästigung und Vandalismus durch die Polizei bereits informiert wurde. Sie setzt sich gemeinsam mit der Polizei seit geraumer Zeit intensiv mit dem Thema Ordnung und Sicherheit auseinander. Er schlug eine Zusammenkunft mit den Bewohnern, dem Hauptamtsleiter, den Gemeindevollzugsbediensteten sowie unter Umständen Vertretern der Polizei vor, um eine geeignete Lösung zu finden.

Herr Drechsel nahm die Einladung von Oberbürgermeister Holuscha an und bat um die Teilnahme des neuen Streetworkers an dieser Beratung.

Herr Holuscha stimmte dem zu. Er informierte in diesem Zusammenhang, dass sich der neue Streetworker bei ihm am 10.03.2023 vorgestellt hat. Im Gespräch wurden u.a. die Brennpunkte im Stadtgebiet Flöha benannt, an denen der Streetworker künftig zum Einsatz kommen soll.

Herr Holuscha bat Herrn Drechsel um Terminabstimmung mit dem Sekretariat.

Brief an den Bundeskanzler zu Panzerlieferungen an die Ukraine

Ein Bürger erkundigte sich, ob der offene Brief des Oberbürgermeisters und des Stadtrates an Bundeskanzler Olaf Scholz eine Reaktion hervorgerufen hat.

Herr Holuscha erklärte, dass es keine Antwort seitens des Kanzleramtes gegeben hat.

TOP 6

Beschluss zum Verkauf des kommunalen Flurstücks Nr. 14/2, Gemarkung Falkenau (Vorlagen Nr.: VWA-007/2023)

Die Beschlussvorlage wurde im Verwaltungsausschuss und im Ortschaftsrat vorberaten. Frau Pentke zeigte ein Luftbild, welches den Stadträten mit der Einladung zugegangen ist.

Beschluss-Nr.: 191/39/2023

Durch die Eigentümer des Garagenhofes Dorfstraße, vertreten durch Herrn xxx, wurde Kaufantrag für das Flurstück 14/2, Gemarkung Falkenau, gestellt. Derzeitig befinden sich auf dem Grundstück sieben Garagen in fremdem Eigentum. Die Stadt Flöha nimmt im Jahr 429,52 € Pachtzins ein. Aus Gründen des Investitionsschutzes wollen die Garagenbesitzer das Land erwerben und damit die Grundstückssituation bereinigen und für sich sicher gestalten. Der mittlere Bodenrichtwert für Garagenland im Stadtgebiet liegt derzeit bei 12,00 €/m² (mittlerer Bodenrichtwert für Garagengrundstücke – Dorfgebiet östl. Teil des Landkreises). Bei einem Verkauf des Flurstücks 14/2, Gemarkung Falkenau mit einer Fläche von 327 m² erbringt der Verkauf einen Kaufpreis in Höhe 3.924,00 €. Ein entsprechender Vertrag ist unterschriftsreif.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf des Flurstücks Nr. 14/2, Gemarkung Falkenau an Frau xxx (2 Miteigentumsanteile), Frau xxx (1 MEA), Herrn xxx (1 MEA), Herrn xxx (1 MEA) und Frau xxx (2 MEA) zu einem Kaufpreis von 3.924,00 €.

Anfallende Kosten (Notar, Grundbucheintragung, Lastenfreistellung usw.) tragen die Käufer. An der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt Flöha nicht mit.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (18 Ja-Stimmen)

TOP 7

Beschluss zum Ankauf einer Teilfläche des Flurstücks 299/1, Gemarkung Falkenau (Vorlagen Nr.: VWA-008/2023)

Oberbürgermeister Holuscha erklärte, dass es sich bei den Beschlussvorlagen TOP 7 – TOP 12 um den gleichen Sachverhalt handelt.

Herr Stefan erläuterte den erforderlichen Ankauf von Grundstücken im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der Straße „Am Südrand“ anhand eines Lageplans, der den Stadträten mit der Einladung zugegangen ist.

Frau Pentke ergänzte, dass es sich um verschiedene Eigentümer und Grundstücke handelt und deshalb jeweils eigene Beschlüsse erforderlich sind.

Es gab keine Fragen.

Beschluss-Nr.: 192/39/2023

Mit Beschlussfassung durch den Stadtrat von Flöha vom 24.11.2022 Beschluss-Nr. 181/35/2022 zur Kreuzungsvereinbarung nach Eisenbahnkreuzungsgesetz – Eisenbahnstrecke Reitzenhain-Flöha und auf der Grundlage der Bauerlaubnisvereinbarung mit Herrn xxx, wohnhaft in xxx vom 14.04.2022 wird der Grunderwerb an einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 299/1 mit einer vorläufigen Größe von ca. 360 m² angestrebt. Als Kaufpreis wurden 30,00 €/m² vereinbart. Damit beläuft sich der vorläufige Kaufpreis für den Grund und Boden auf 10.800,00 €. Dies ist ein Verhandlungspreis der Deutschen Bahn AG. Die Kosten des Ankaufs einschließlich Begleichung des Kaufpreises werden durch die Deutsche Bahn AG übernommen.

Auf der Grundlage des § 89 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Ankauf einer Grundstücksteilfläche des Flst.-Nr. 299/1, Gemarkung Falkenau.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (19 Ja-Stimmen)

TOP 8

Beschluss zum Ankauf einer Teilfläche des Flurstücks 293/21, Gemarkung Falkenau (Vorlagen Nr.: VWA-009/2023)

Beschluss-Nr.: 193/39/2023

Mit Beschlussfassung durch den Stadtrat von Flöha vom 24.11.2022 Beschluss-Nr. 181/35/2022 zur Kreuzungsvereinbarung nach Eisenbahnkreuzungsgesetz – Eisenbahnstrecke Reitzenhain-Flöha und auf der Grundlage der Bauerlaubnisvereinbarung mit Herrn xxx, wohnhaft in xxx vom 07.04.2022 wird der Grunderwerb an einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 293/21 mit einer vorläufigen Größe von ca. 85 m² angestrebt. Als Kaufpreis wurden 30,00 €/m² vereinbart. Damit beläuft sich der vorläufige Kaufpreis für den Grund und Boden auf 2.550,00 €. Dies ist ein Verhandlungspreis der Deutschen Bahn AG. Die Kosten des Ankaufs einschließlich Begleichung des Kaufpreises werden durch die Deutsche Bahn AG übernommen. Ein entsprechender Vertrag ist unterschriftsreif.

Auf der Grundlage des § 89 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Ankauf einer Grundstücksteilfläche des Flst.-Nr. 293/21, Gemarkung Falkenau. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (19 Ja-Stimmen)

TOP 9

Beschluss zum Ankauf einer Teilfläche der Flurstücke 293/6 und 283/12, Gemarkung Falkenau (Vorlagen Nr.: VWA-010/2023)

Beschluss-Nr.: 194/39/2023

Mit Beschlussfassung durch den Stadtrat von Flöha vom 24.11.2022 Beschluss-Nr. 181/35/2022 zur Kreuzungsvereinbarung nach Eisenbahnkreuzungsgesetz – Eisenbahnstrecke Reitzenhain-Flöha und auf der Grundlage der Bauerlaubnisvereinbarung mit Frau xxx, wohnhaft in xxx vom 16.02.2023 wird der Grunderwerb an Teilflächen o.g. Flurstücke mit einer vorläufigen Größe von ca. 120 m² angestrebt. Als Kaufpreis wurden 30,00 €/m² vereinbart. Damit beläuft sich der vorläufige Kaufpreis für den Grund und Boden auf 3.600,00 €. Dies ist ein Verhandlungspreis der Deutschen Bahn AG. Die Kosten des Ankaufs einschließlich Begleichung des Kaufpreises werden durch die Deutsche Bahn AG übernommen. Ein entsprechender Vertrag ist unterschriftsreif.

Auf der Grundlage des § 89 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Ankauf unvermessener Grundstücksteilflächen des Flst.-Nr. 293/6 mit ca. 90 m² und des Flst.-Nr. 283/12 mit ca. 30 m², Gemarkung Falkenau.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (19 Ja-Stimmen)

TOP 10

Beschluss zum Ankauf einer Teilfläche der Flurstücke 283/11 und 291/2, Gemarkung Falkenau (Vorlagen Nr.: VWA-011/2023)

Beschluss-Nr.: 195/39/2023

Mit Beschlussfassung durch den Stadtrat von Flöha vom 24.11.2022 Beschluss-Nr. 181/35/2022 zur Kreuzungsvereinbarung nach Eisenbahnkreuzungsgesetz – Eisenbahnstrecke Reitzenhain-Flöha und auf der Grundlage der Bauerlaubnisvereinbarung mit Familie xxx, wohnhaft in xxx vom 16.02.2023 wird der Grunderwerb an Teilflächen o.g. Flurstücke mit einer vorläufigen Größe von ca. 47 m² angestrebt. Als Kaufpreis wurden 30,00 €/m² vereinbart. Damit beläuft sich der vorläufige Kaufpreis für den Grund und Boden auf 1.410,00 €. Dies ist ein Verhandlungspreis der Deutschen Bahn AG. Die Kosten des Ankaufs einschließlich Begleichung

des Kaufpreises werden durch die Deutsche Bahn AG übernommen. Ein entsprechender Vertrag ist unterschriftsreif.

Auf der Grundlage des § 89 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Ankauf unvermessener Grundstücksteilflächen des Flst.-Nr. 291/2 mit ca. 2 m² und des Flst.-Nr. 283/11 mit ca. 45 m², Gemarkung Falkenau.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (19 Ja-Stimmen)

TOP 11

Beschluss zum Ankauf einer Teilfläche des Flurstücks 283/16, Gemarkung Falkenau (Vorlagen Nr.: VWA-012/2023)

Beschluss-Nr.: 196/39/2023

Mit Beschlussfassung durch den Stadtrat von Flöha vom 24.11.2022 Beschluss-Nr. 181/35/2022 zur Kreuzungsvereinbarung nach Eisenbahnkreuzungsgesetz – Eisenbahnstrecke Reitzenhain-Flöha wird der Grunderwerb an einer Teilfläche des Flurstücks Nr.283/16 mit einer vorläufigen Größe von ca. 180 m² von Frau xxx, wohnhaft in xxx. Als Kaufpreis wurden 27,00 €/m² vereinbart. Damit beläuft sich der vorläufige Kaufpreis für den Grund und Boden auf 4.860,00 €. Dies ist ein Verhandlungspreis der Deutschen Bahn AG. Die Kosten des Ankaufs einschließlich Begleichung des Kaufpreises werden durch die Deutsche Bahn AG übernommen. Ein entsprechender Vertrag ist unterschriftsreif.

Auf der Grundlage des § 89 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Ankauf einer Grundstücksteilfläche des Flst.-Nr. 283/16, Gemarkung Falkenau, von Frau xxx.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (19 Ja-Stimmen)

TOP 12

Beschluss zum Ankauf einer Teilfläche des Flurstücks 273/10, Gemarkung Falkenau (Vorlagen Nr.: VWA-013/2023)

Beschluss-Nr.: 197/39/2023

Mit Beschlussfassung durch den Stadtrat von Flöha vom 24.11.2022 Beschluss-Nr. 181/35/2022 zur Kreuzungsvereinbarung nach Eisenbahnkreuzungsgesetz – Eisenbahnstrecke Reitzenhain-Flöha wird der Grunderwerb an einer Teilfläche des Flurstücks Nr.273/10 mit einer vorläufigen Größe von ca. 600 m² von der Erbgemeinschaft xxx angestrebt. Als Kaufpreis wurden 27,00 €/m² vereinbart. Damit beläuft sich der vorläufige Kaufpreis für den Grund und Boden auf 16.200,00 €. Dies ist ein Verhandlungspreis der Deutschen Bahn AG. Die Kosten des Ankaufs einschließlich Begleichung des Kaufpreises werden durch die Deutsche Bahn AG übernommen. Ein entsprechender Vertrag ist unterschriftsreif.

Auf der Grundlage des § 89 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Ankauf einer Grundstücksteilfläche des Flst.-Nr. 273/10, Gemarkung Falkenau, von der Erbgemeinschaft xxx.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (19 Ja-Stimmen)

TOP 13

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 745/23, Gemarkung Flöha (Vorlagen Nr.: VWA-014/2023)

Die Beschlussvorlage wurde im Verwaltungsausschuss vorberaten. Frau Pentke zeigte ein Luftbild, welches den Stadträten mit der Einladung zugegangen ist.

Es gab keine Fragen.

Beschluss-Nr.: 198/39/2023

Durch die Pächter einer Gartenparzelle am Golfplatz wurde Kaufantrag für eine Teilfläche des o.g. Flurstücks mit einer Größe von ca. 400 m² gestellt. Die Stadt Flöha nimmt im Jahr 124,00 € Pachtzins ein. Aus Gründen des Investitionsschutzes wollen die Gartenbesitzer das Land erwerben, um damit die Grundstückssituation zu bereinigen und für sich sicher zu gestalten. Der mittlere Bodenrichtwert für Erholungsgrundstücke im Stadtgebiet liegt derzeit bei 13,00 €/m². Bei einem Verkauf der Teilfläche des Flurstücks Nr. 745/23, Gemarkung Flöha entsteht ein vorläufiger Kaufpreis von 5.200,00 €.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf der o.g. unvermessen Teilfläche an Frau xxx und Herrn xxx, wohnhaft in xxx zu einem vorläufigen Kaufpreis in Höhe von 5.200,00 €. Anfallende Kosten (Notar, Grundbucheintragung, Lastenfreistellung usw.) tragen die Käufer. An der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt Flöha nicht mit.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (19 Ja-Stimmen)

TOP 14

Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2023 (Vorlagen Nr.: VWA-015/2023)

Die Beschlussvorlage wurde im Verwaltungsausschuss vorberaten. Die kontengenaue Aufstellung ist den Stadträten als Anlage zum Beschluss mit der Einladung zugegangen.

Es gab keine Fragen.

Beschluss-Nr.: 199/39/2023

Der Stadtrat von Flöha beschließt gemäß § 21 KomHVO-Doppik die Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2023

Im Ergebnishaushalt:

Ordentliche Erträge	0,00 EUR
Ordentliche Aufwendungen	10.000,00 EUR

Im Finanzhaushalt:

Einzahlungen	625.700,00 EUR
Auszahlungen	1.050.200,00 EUR

Der Finanzmittelbedarf beläuft sich damit auf insgesamt 434.500,00 EUR.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (19 Ja-Stimmen)

TOP 15

Beschluss zur Haushaltssatzung 2023 (Vorlagen Nr.: VWA-016/2023)

Der Haushaltsplanentwurf 2023 wurde in mehreren Ausschuss- und Stadtratssitzungen diskutiert. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden den Stadträten digital per E-Mail und vereinzelt durch Austragung mit der Einladung zugestellt.

Der Haushaltsplan lag vom 20.02.- 28.02.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aus und war im Internet für jeden einsehbar. Von Seiten der Bürger gab es bis zum Ablauf der Einwendungsfrist am 09.03.2023 keine Einwendungen. Es wird zu einer Kreditumschuldung kommen. Das Defizit im Ergebnishaushalt kann nur durch die Entnahme aus der Liquiditätsreserve gedeckt werden. Durch die Einnahmen aus den geplanten Grundstücksverkäufen können die Eigenmittel der Investitionsmaßnahmen finanziert werden. Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen. Die Hebesätze werden nicht verändert.

Der Haushaltsplan 2023 wird nach der Beschlussfassung zur Prüfung der Rechtmäßigkeit an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mittelsachsen geschickt. Nach Eingang der Bestätigung (innerhalb eines Monats) und einer nochmaligen öffentlichen Bekanntgabe tritt er rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Es gab keine weiteren Fragen oder Meinungsäußerungen.

Beschluss-Nr.: 200/39/2023

Auf der Grundlage des § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (Sächs.GVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (Sächs.GVBl. S. 705) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha die Haushaltssatzung 2023.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (17 Ja-Stimmen, 2 Stimmen Enthaltungen)

TOP 16

Beschluss über den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2023 (Vorlagen Nr.: VWA-017/2023)

Beschluss-Nr.: 201/39/2023

Der Stadtrat von Flöha beschließt für das Haushaltsjahr 2023 auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses zu verzichten.

Da die Stadt nur eine Eigengesellschaft und keine weiteren unmittelbaren Beteiligungen hat sowie Mitglied in drei Zweckverbänden ist, wird die Aufstellung eines Beteiligungsberichts als ausreichend betrachtet. Für den Stadtrat und die Öffentlichkeit wird damit eine kompakte Informationsgrundlage über die wirtschaftliche Betätigung der Kommune so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (19 Ja-Stimmen)

TOP 17

Öffnung und Verlesung der Angebote für die Ausschreibung der Grundstücke Baugebiet Bergmannsteig

Frau Pentke erklärte, dass die Ausschreibung für die Grundstücke im Baugebiet Bergmannsteig sowohl im Stadtkurier als auch auf der Homepage der Stadt veröffentlicht wurde.

Die Interessenten hatten die Möglichkeit, in einem verschlossenen Umschlag bis 22.03.2023 ihre Kaufangebote in der Stadtverwaltung abzugeben.

Anhand des Wandbildes konnten sich die Gäste und Stadträte die verschiedenen Flurstücke auf der Flurkarte ansehen. Alle Kaufangebote wurden in verschlossenen Umschlägen bei Frau Viertel, Sachgebietsleiterin Liegenschaften, aufbewahrt und wurden am 23.03.2023 erstmalig geöffnet.

Es sind 3 verschlossene Umschläge in der Stadtverwaltung eingegangen.

Für die Übersichtlichkeit der eingegangenen Angebote wurde eine Tabelle geführt, in der die Kaufgebote eingetragen wurden.

Frau Pentke öffnete die einzelnen Umschläge und Oberbürgermeister Holuscha verlas die jeweiligen Kaufangebote.

Frau Pentke wies darauf hin, dass die Vorberatung über die Beschlussfassung in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20.04.2023 erfolgt. Die Angebote werden bis dahin in einer übersichtlichen Darstellung zusammengefasst.

Die Beschlussfassung für die Zuschlagserteilung wird in der Stadtratssitzung am 27.04.2023 erfolgen.

Lfd. Nr.	Bieter	Vorzugsvariante Flurstück-Nr.	Gebot in Euro	Ausweichvariante Flurstück-Nr.	Gebot in Euro	Zuschlag für Flurstück-Nr.
01.	David und Michaela Scheithauer Chemnitz	375/74	90,00 €/ m ² 130.950,00 €	375/77	90,00 €/ m ² 145.170,00 €	
02.	Daniel Thielmann und Sophie Uhlig Flöha	375/73	95,00 €/ m ² 134.235,00 €			
03.	Kirstin Baar, Flöha Tilo Hientzsch, Gadewitz	375/73	90,02 €/ m ² 127.200,00 €	375/76	90,00 €/ m ² 112.500,00 €	

Es gab keine Fragen.

TOP 18 Informationen

TOP 18.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau

Ortsvorsteher Walther berichtete über die Ortschaftsrats Sitzung am 16.03.2023, an der Oberbürgermeister Holuscha teilnahm. Themen waren u.a.:

- Schließung des Jugendkellers Falkenau, Schlüsselübergabe am 31.03.2023 – nochmalige Bitte um Gespräch mit dem Oberbürgermeister und der Verwaltung
- Diskussion um Baustelle B173 – 3 Bauabschnitte Richtung Falkenau
- Diskussion um die neue Entgeltordnung über die Benutzung des städtischen Eigentums, Nutzung Kegelbahn Falkenau – Bitte um Zuarbeit Vergleich Belegungsplan und Einnahmen I/2023 zu I/2022 durch die Verwaltung
- Nutzung des Bolzplatzes am Sportplatz

Oberbürgermeister Holuscha erklärte, dass es vermehrt Gespräche mit dem Ortschaftsrat, dem Heimatverein und dem Kreisjugendring gegeben hat, mit dem Versuch den Jugendkeller zu erhalten.

Dies wurde schon im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 23.02.2023 den Stadträten mitgeteilt. Er fügte an, dass es am 31.03.2023 zu einem weiteren Gespräch kommen wird. Der Heimatverein hält jedoch an der Kündigung zum 31.03.2023 fest.

Weiterhin wies er darauf hin, dass ein genauer Vergleich der Belegungspläne und der Einnahmen der Kegelbahn von 2022 und 2023 erst am Ende des Kalenderjahres erfolgen kann.

Er erklärte auch, dass er bereits in der o.g. Sitzung des Ortschaftsrates zum Ausdruck brachte, dass der Bolzplatz nicht städtisches Eigentum ist, sondern es sich um eine private Fläche handelt. Er fügte an, dass ihm die Vereinbarung zwischen dem Privatbesitzer des Grundstücks und der Gemeinde Falkenau bis heute nicht vorliegt.

Herr Stefan ergänzte zur geplanten Baustelle B173 Richtung Falkenau, dass die verkehrsrechtliche Anordnung noch nicht vorliegt.

TOP 18.2

Allgemeine Informationen

LEADER Förderung

Herr Stefan informierte, dass die Region Flöha/Zschopautal mit Bescheid vom 01.03.2023 weiterhin LEADER Region ist. Mit dem Bescheid besteht nun die Grundlage, die entsprechenden Förderungen auszuschreiben. Für die Förderperiode 2023 bis 2027 stehen insgesamt 10,7 Mio. € zur Verfügung. Diese Mittel sind aufgeteilt in 70 % privat und 30 % für die Kommunen.

Marktplatz

Am 13.03.2023 ist der Fördermittelbescheid für den Marktplatz eingegangen. Somit kann mit der Ausführungsplanung für den Marktplatz begonnen werden. Der Baubeginn ist für das IV. Quartal 2023 vorgesehen.

Polzeiorchester

Oberbürgermeister Holuscha kündigte eine Veranstaltung des Polzeiorchesters am 01.04.2023 im Stadtsaal in der „Alten Baumwolle“ an. Diese soll insbesondere der Kriminalitätsprävention von älteren Menschen dienen.

TOP 19

Anfragen der Stadträte

Bürgeranfrage Vandalismus und Lärmbelästigung in der „Alten Baumwolle“

Frau Stadträtin Penz sprach die Bitte aus, den Stadtrat noch vor der Sommerpause über das Ergebnis der unter TOP 5 genannten Absprache und die Veränderungen den Vandalismus und die Lärmbelästigung in der „Alten Baumwolle“ betreffend in Kenntnis zu setzen.

Oberbürgermeister Holuscha sicherte dies zu und ergänzte, dass die Auswertung der Jugendumfrage der AWO im nächsten Stadtrat vorgenommen wird und in Verbindung mit der Sicherheitsanalyse, die 2022 mit Unterstützung des Sächsischen Ministerium des Innern (SMI) durchgeführt wurde, entsprechende Schlussfolgerungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger gezogen werden.

Zugang zum Fluss

Frau Penz merkte an, dass es in Flöha kaum die Möglichkeit gibt, an den Fluss heranzukommen. Es gäbe eine große eingezäunte Hundewiese, welche den Zugang zum Fluss versperren würde und sehr viele Hochwasserschutzflächen, bei denen der Zutritt verboten ist.

Herr Stefan verwies auf die nächste Stadtratssitzung.

Windpark Euba

Herr Stadtrat Daniel Rennert erkundigte sich, ob es seitens der Stadt Chemnitz bereits eine Reaktion zur Anfrage der Stadt Flöha zum Thema Windparkanlage in Euba gegeben habe.

Herr Holuscha verneinte dies.

„Platz der Jugend“

Herr Stadtrat Wildner fragte, ob es Neuigkeiten zum Thema „Platz der Jugend“ gibt.

Oberbürgermeister Holuscha erklärte, dass die Leitung der Verwaltung nach Alternativen zum Standort sucht. Die ausgearbeiteten Vorschläge werden in den Ausschusssitzungen im April 2023 vorgestellt.

Baustelle Wehrstraße

Herr Stadtrat Uwe Rennert erkundigte sich nach dem geplanten Fertigstellungstermin der Baustelle an der Uferstraße/Zschopaubrücke.

Herr Stefan informierte, dass bald die Asphaltarbeiten erfolgen können. Die Restarbeiten im Flussbereich erfolgen später, da Fischschonzeiten zu beachten sind. Auf dem Wehrplatz hat die Bautätigkeit mit Pflasterarbeiten begonnen.

Reparatur Wehr

Herr Stadtrat Daniel Rennert fragte, ob es für die Reparatur des Wehrs in Plaue einen konkreten Termin gibt.

Oberbürgermeister Holuscha erklärte, dass der Eigentümer des Grundstückes informiert ist und die Reparatur durch ihn beauftragt wurde. Die Beschädigungen am Wehr seien wahrscheinlich durch einen hängengebliebenen Baumstamm verursacht worden.

Die Verwaltung wird sich erneut mit dem Eigentümer in Verbindung setzen, um einen genauen Zeitablauf für die Reparatur zu erfahren.

Geplante Baustelle B173

Herr Stadtrat Lange brachte zum Ausdruck, dass es wichtig sei den betroffenen Anwohnern und Gewerbetreibenden die Ängste in Bezug auf die bevorstehende Sperrung der B173 Richtung Falkenau zu nehmen und Fragen zu beantworten. Er verwies auf eine Baumaßnahme im Jahr 2002, in der ein Zusammentreffen mit dem o.g. Personenkreis stattgefunden habe. Die Veranstaltung habe damals viel Zuspruch erhalten. Er schlug vor, dies auch bei dieser Baumaßnahme so durchzuführen.

Oberbürgermeister Holuscha erklärte, dass er diesem Vorschlag positiv gegenübersteht. Er wird ihn im Namen des Stadtrates an den Baulastträger weitergeben.

Flutgrabenbrücke/Seeberbrücke

Herr Stadtrat Dr. Baldauf wies erneut auf die Wichtigkeit der Sichtung der Unterlagen der Seeberbrücke im Hinblick auf den Hochwasserschutz hin.

Oberbürgermeister Holuscha erklärte, dass es in der Stadtratssitzung einen entsprechenden Hinweis von Herrn Stadtrat Richter gegeben hat, welcher im TOP 8 des Protokolls der 38. Sitzung des Stadtrates vom 23.02.2023 protokolliert wurde.

Er bat weiterhin um Verständnis. Aufgrund umfangreicher Recherchen müssten Prioritäten gesetzt werden.

Herr Dr. Baldauf brachte sein Unverständnis für den Neubau einer Brücke anstelle der Seeberbrücke zum Ausdruck.

Herr Stefan berichtete, dass nur die Flutgrabenbrücke neu gebaut werden soll, da sie Tragfähigkeitsschäden hat. Die Seeberbrücke soll auf ihr ursprüngliches Maß zurückgebaut werden.

Herr Stadtrat Lange bat um eine Protokollnotiz, um die entstandenen Missverständnisse über diese Maßnahme auszuräumen.

Herr Stadtrat Richter stellte den Kosten/Nutzen der Sanierung der Seeberbrücke in Frage und befürwortete eine Diskussion zu diesem Thema im Stadtrat.

Er forderte die Stadträte auf, die Projekte Seeberbrücke und B 173n weiterhin beharrlich und regelmäßig anzusprechen. Zur B 173n sollte aus seiner Sicht wieder eine Maßnahme (z.B. Demo) durchgeführt werden.

Fußgängerüberweg

Frau Stadträtin Sell fragte, ob es möglich sei einen Fußgängerüberweg (ugs. Zebrastreifen) im Bereich zwischen der Kreuzung zur Alten Baumwolle und der Kirchenbrücke zu installieren. Dies sei vor allem für Schüler der Grundschule und des Gymnasiums wichtig, die in diesem Bereich die Straße überqueren müssen.

Oberbürgermeister Holuscha erklärte, dass es in diesem Bereich Fußgängerinseln gibt, welche die Überquerung der Straße ermöglichen. Er informierte, dass in der 13. KW eine Tagung der Unfallkommission stattfindet, bei der über die Notwendigkeit weiterer Querungshilfen entschieden werden kann. Außerdem bat er um eine Zuarbeit solcher Anfragen für die Verwaltung und nicht in einer Stadtratssitzung.

Holuscha
Oberbürgermeister

Stadtrat

Stadtrat

Thümer
Protokoll

Flöha, 18.04.2023